



Lemberger  
k. k. privilegirtes

44.

# Intelligenz=Blatt.

Donnerstag den 31. May 1804.

## Staats-Nachrichten.

Wien vom 16. May. Se. K. K. Majestät haben den Postmeistern in den deutsch-erbländischen Provinzen das erhöhte Mittgold mit einem Gulden und fünfzehn Kreuzer für Pferd, und eine einfache Post von Reisenden und Privatestafetten, wo selbes derzeit besteht, noch ferners bis Ende October dieses Fährs abzunehmen allergnädigst bewilligt. Welches bie- mit zu jedermanns Wissenschaft und Nach- achtung bekannt gemacht wird. Wien den 9. May 1804.

Der hiesige Luchfabrikant, Joseph Michael, in der Rossau Nro. 10, benützt schon seit einigen Jahren eine von ihm selbst erfundene Schafwoll-Streichmaschine, mittelst welcher durch einen Menschen binnen 12 Stunden, 12 Pfunde Schafswolle gestrichen werden können, und die daher im Vergleiche mit den bei der fei- sten Wolle gebrauchten sogenannten Kries streichern, an Zeit und Arbeitslohn bes- trächtlichen Gewinn verschaffen kann. Auf

Anordnung der Nied. Ost. Landesregie- rung, wird diese nützliche bey einer vor- genommenen Untersuchung bewährt befun- dene Maschine zu jedermanns Kenntniß mit dem Beyzae gebracht, daß der Es- finber bereit ist, jedermann hierüber nä- here Auskunft zu geben.

Paris vom 4. May. Die Franzö- sische Gewürzbaum-Pflanzung in Cayenne gedeiht vortrefflich. Der Vorsteher Mar- tin, welcher sie angeordnet hat, berichtet, daß diese Gewächse nichts von der Kraft, die ihnen in Asien eigen ist, in ihrem neuen Pflanzorte, obgleich in einem ans- dern Welttheile, verloren, und daß sie sich vollkommen naturalisiren. Auch der Brodbaum gerath wohl, vervielfältigt sich, und seine Frucht ist schmackhaft.

London vom 1. May. Die Staats- Ausgaben sind: für das Seewesen 11 Mill. 715000 Pf. Sterl., für die Armee von England 15256000 Pf. St., für die Armee von Irland 3889000 Pf. Sterl., für das Artillerie-Departement in England 3693000 Pf. St., Civilliste 883000 Pf.

Sterl., Douceur für die in Toulon gesammelten Schiffe 265000 Pf. Sterl., Amerikanische Forderungen 412000 Pf. Sterl., nebst mehrern andern Ausgaben. Total 40995000 Pf. St., wovon England 36283000 und Irland 4711000 Pf. St. aufzubringen muß.

Einnahmen zur Besetzung derselben, welche schon besorgt sind: Malz-Taxe 750000 Pf. Sterl., Abgaben von Pensionen ic. 2000000 Pf. St., Überschuss der Taxen 1370000 Pf. Sterl., Accise- und Zollkriegstaxe 8200000 Pf. Sterl., die Einkommen-Taxe schlage ich an auf 7237000 Pf. St.; die Weintaxe, welche zu erhöhen ist von 12 Pf. St. pr. Tonnen additioneller Abgabe auf 20 Pf. Sterl., deren Ertrag 200000 Pf. St.; eine Erhöhung von 12½ Prozent der schon bestehenden Abgaben von Einfuhr-Artikeln, mit Ausnahme des Thees, Weins und Baumwolle, 800000 Pf. Sterl. Durch diese beyden letzten Erhöhungen, welche nur Kriegstaxen seyn sollen, wird 1 Mill. gewonnen. Überschuss von permanenten Taxen und andern Taxen 5 Millionen, Lotterie 250000 Pf. St., Credit-Votum 2½ Million, Anleihe 10 Million. Summa 36500000 Pf. Sterl. Der Kanzler machte alsdann die Bedingungen der Anleihe bekannt. Um die Interessen für diese Anleihe aufzubringen, welche sich auf 736196 Pf. St. belaufen, schlage ich folgende neue Taxen vor: Eine Erhöhung des Stempelgeldes von allen öffentlichen Scheinen und mercantilischen Papieren; die Justicial-Schriften werden keine beträchtliche Erhöhung leiden. Diese Auflager-Erhöhung wird ungefähr 800000

Pf. St. betragen. Der Antrag zur Bevilligung dieser Summen wurde alsdann gemacht.

Se. Majestät sind jetzt völlig hergestellt, und man erwartet die Rückkehr der Königl. Familie nach Windsor in der nächsten Woche. Herr Addington hat fast täglich Audienz bey Sr. Majestät gehabt. Der König gieng am Sonntage eine ganze Stunde in der Königin Gärten spazieren.

Von allen Einfuhr-Artikeln, außer Wein, Thee und Baumwolle, müssen nun im nächsten Jahre 12½ Procene mehr Abgabe gegeben werden, welches indeß nur eine Kriegstaxe ist, wie die additionelle 8 Pf. auf die Tonnen Wein.

Die Hofzeitung vom Sonnabend enthält eine officielle Nachricht vom Schiff-Capitän Dickson über die Wiedereroberung von Goree, welche nichts Merkwürdiges enthält, als daß die Franzosen, welche an schwarzen und europäischen Truppen nur 300 Mann hatten, bey der Erscheinung unserer Escadre, welche aus 4 Schiffen bestand, aber nur 300 Mann Verstärkungs-Truppen am Bord hatte, es für gut hielten, eine Capitulation für freyen Abzug mit ihren Schiffen und Eigenthum mit dem Lieutenant Pittfort zu schließen, als der Capitän Wiene mache, sie anzugreifen.

Nro. 44. **B e h l a g e** 1804.  
zum k. k. privilegirten Lemberger  
**I n t e l l i g e n z - B l a t t.**

Kreisschreiben vom k. k. galizischen  
Landesgouvernium.

I. Da seit geraumer Zeit der Mißbrauch eingeschlichen ist, daß Leute anderer Professionen, obschon selbe die Jägerrey niemals erlernet, noch behandelt haben, mit der Jägerlivree gekleidet, und als Jäger in Dienste genommen werden, mithin den ordentlich gelernten Jägern das Brod entziehen; so haben Se. K. K. Majestät zur Abstellung dieses Unfugs mittelst höchsten hofdecrets vom 7. d. M. zu entschlüßen befunden: daß der Dienstherr, welcher einen ungelernten Jäger die Jägerlivree tragen läßt, im ersten Übertretungsfall mit einer Geldstrafe von 100 bis 200 fl. Rhn. in wiederholten Fällen aber mit einer Geldstrafe von 300 bis 500 fl. Rhn. belegt, und dieser Vertrag zu dem Armenfond des Orts abgeführt, der Diener aber, welcher ohne gelernter Jäger zu seyn, er mag wirklich in einem Dienste stehen, oder nicht, eine solche Livree trägt, das erstmal mit einem 3 bis 8-tägigen Polizeyhaus-Arreste, und in wiederholten Fällen mit einem 8 bis 14-tägigen nach Umständen durch Fasten, oder körperliche Züchtigung verschärften Arreste bestraft, die Kleidung hingegen

demjenigen, dem sie gehört, gelassen, jedoch die ausdrückliche Warnung gegeben werden soll, von solcher feinem unerlaubten Gebrauch mehr zu machen.

Diese allerhöchste Entschlußung wird zu jedermann's Wissenschaft, und Darbachtung bekannt gemacht, und zugleich gesammten Kreisämtern, Dominien, und Magistraten verordnet, auf deren Besfolgung genau zu wachen.

Lemberg den 30. März 1804.

II. Se. K. K. Majestät haben zu Folge Hoffammer-Decrets vom 28. v. M. in Rücksicht auf die von Zeit zu Zeit in Erledigung kommenden, zur Versorgung eines Militär- oder Civilpensionisten nicht zulänglichen uneinträchtlichen Tabaksunterverlegers-Stellen allerhöchst anzurondnen geruht: daß bey Besetzung derselben in sofern sich nicht etwa ein Militär- oder Civilpensionist darum bewerben sollte, welchen vor Allen der Vorzug gehabt, auf fautionsfähige Invaliden oder Provisionisten der Bedacht genommen werden soll.

Es haben sich daher jene fautionsfähigen Militär-Invaliden oder Civilprovisionisten, welche einen solchen kleinern Untervertrag gegen Zurücklassung des gan-

jen, oder nach Maß der Verlagsverträg-  
niz eines Theils des Invaliden- oder  
Provisions-Genusses, in so ferne dieser  
nämlich von dem Verlagsvertrage nicht  
schon um ein Drittheil überschritten wird,  
einzutreten geneigt sind, hierwegen mit  
der Anzeige ihres Invaliden- und Provi-  
sionsbezuges und des Betrags, welchen  
sie als Kautio[n] einzulegen vermögen,  
an die R. R. Banco-Tabaks- und Siegel-  
Gefällen-Administratign zu wenden.

Für den Fall aber, wenn etwa mit  
den ihnen verliehenen Untertrag in der  
Folge je eine Veränderung getroffen wer-  
den sollte, wodurch sie desselben ohne ihr  
Verschulden verlustig würden, werden  
solche Partheyen wieder in ihren vormalis-  
gen Invaliden- oder Provisions-Genuss  
einzurücken haben.

Lemberg den 30. März 1804.

### Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seiten der k. k. Lemberger  
Landrechte, wird hiemit der Frau Mar-  
cella Worcelowa bekannt gemacht: Daß  
auf Ansuchen der Frau Anna Zabierzew-  
ska der k. Landtafel aufgetragen worden,  
die unterm 23. Hornung 1804 ausgestellte  
Quittung zu intabulieren, die Summa  
aber pr. 34000 fl. wohl nicht zu extabu-  
liren; wobei ihr zu ihren weiteren Ver-  
fahren, der Herr Advokat Manugiewicz  
als Kurator bestimmt worden.

Lemberg den 5. April 1804.

### Vermischte Nachrichten.

I. Aus der in der Bank Pii Montis  
am 20. Hornung 1804 abgehaltenen Li-

tzation, kommen folgende Reste den Eigen-  
thümern hinaus, nämlich: von Nro. 408  
8 fl. rh. 38 fr., von Nro. 443 2 fl. rh.  
9 fr., von Nro. 465 2 fl. rh 8 fr., von  
Nro. 575 1 fl. rhn. 37 fr.; und aus der  
unteram 25. April 1804 abgehaltenen Li-  
tzation Nro. 683 5 fl. rh. 33 fr., Nro.  
757 41 fr., Nro. 825 19 fl. rh. 26 fr.,  
Nro. 852 42 fr., Nro. 969 7 fl. rhn.  
57 fr., Nro. 985 2 fl. rhn. 8 fr., Nro.  
996 6 fl. rh. 39 fr., Nro. 1000 3 fl. rh.  
57 fr., Nro. 1099 52 fr.

II. Da bey dem Jaworower Magi-  
strate Przemysler Kreises, die jüngste  
Bevölkerungsstelle mit einem jährlichen Ge-  
halte von 100 fl. rh., in Erledigung ge-  
kommen ist; so wird solches zur allgemeinen  
Wissenschaft mit dem Besache bekannt-  
gemacht: daß diejenigen, mit den vorge-  
schriebenen Wahlfähigkeits-Decreten verse-  
hene Competenten, welche diese Stelle  
zu erhalten wünschen, sich längstens bis  
Ende Juny d. J., bis wohin man den  
Konkurrenztermin festgesetzt hat, bey dem  
Przemysler königl. Kreisamt zu melden  
haben.

Lemberg den 20. April 1804.

III. Da die mit einem jährlichen  
Gehalte von 300 fl. rh. verbundene Syn-  
dikatstelle, in Landskron Myslenicer  
Kreises in Erledigung steht; so wird  
solches zur allgemeinen Wissenschaft mit  
dem Besache bekannt gemacht: daß die  
Competenten hierum, ihre mit den nöthi-  
gen Behelfen, und vorzüglich mit den  
Eligibilitäts-Decreten ex linea politica,  
und judiciali verschene Gesuche längstens

bis Ende Juny d. J. bey dem Myslenitzer königl. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg den 4. May 1804.

IV. Vom f. f. Jasloer Kreisamt, wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: daß am 21. kommenden Monats Juny, in der hiesigen f. f. Kreiskanzley der Jasloer städtische Grund Blonie, auf 3 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet wird. Das Præmium Fisci ist der dermalige Pachtschilling pr. 37 fl. rhn. 1 fr., wozu alle Pachtlustige eingeladen werden.

Jaslo den 11. May 1804.

V. Am 5. July d. J. wird in der f. f. Grodeker Kammeral-Verwaltungskanzley, Vormittag um 10 Uhr die Dobrostan und Gursker Teichabfischung, an den Meistbietenden verpachtet werden. Das Præmium Fisci ist von ersten 1833 fl. rhn., von letzteren 1706 fl. rh. Pachtlustige werden am obbestimmten Tag und Stund, mit dem gewöhnlichen 10 procentigen Neugeld versehen, zur Steigerung dieser Fischerey, welche heuer den 3ten Sommer hat, hiermit vor geladen.

VI. Da die in Folge hierorigiger Verordnung, vom 24. Hornung d. J. Zahl 6295 wegen Besetzung der, bey dem Zamoścer Magistrate mit einem Gehalte von 150 fl. rhn., erledigten dritten Bey schersstelle am 30. April d. J. abgehalte ne Wahl, nach Anzeige des Zamoścer Kreisamts, wegen Mangel an wahlfähigen Kompetenten fruchtlos abgelassen ist; so wird zur Besetzung dieser Stelle ein neuerlicher Konkurs, auf den 4. July

d. J. allgemein mit dem Beyzahe ausgeschrieben: daß die mit den erforderlichen Wahlfähigkeitss-Dekreten, ex linea politica et judiciali versehenen Kompetenten, ihre mit dem nächstigen Behelfen versehenen Gesuche, noch vor dem 4. July bey dem Zamoścer Kreisamte einzureichen haben. Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg den 17. May 1804.

VII. Da die wegen Besetzung der zu Hrubieszow, Zamoścer Kreises erledigten zweyten Magistrats-Beyschersstelle, mit welcher auch die des städtischen Kasse Kontrollors, mit einem Gehalte von jährlichen 60 fl. rhn. verbunden ist, am 27. v. M. abgehaltene Wahl, wegen Mangel an Kompetenten fruchtlos abgesessen ist; so wird ein neuerlicher Konkurs auf den 26. Juny d. J. mit dem Beyzahe ausgeschrieben: daß sich die Kompetenten, deren Eigenschaften nur darin zu bestehen haben, daß sie deutsch, latein und polnisch lesen und schreiben, und wegen Be sorgung der Kasskontrolle auch rechnen können; übrigens aber Leute von untadel haften Beträgen seyn, binnen der vorer wähnten Frist, und längstens vor dem 26. Juny sich entweder bey dem Hrubieszower Magistrate, oder aber bey dem Zamoścer Kreisamte zu melden haben.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg den 17. May 1804.

VIII. Von Seiten des Samborer königl. Kammeral-Wirthschafts-Oberamtes, wird anmit bekannt gemacht; daß sich die Pachtzeit der Propination und Dorfs-

mahlmühlen, der ganzen Herrschaft mit Ende October heur. J. endigen, und diese beyden Gefälle wieder auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. November 1804 bis letzten October 1807, an den Meistbierhenden werden verpachtet werden.

Die Licitations-Verhandlung geschiehet am 28. May Vormittags, in der königl. Kreisamtskanzley zu Sambor, und wird daselbst die Propination sammt Mühlen entweder im Ganzen an einen Pächter, oder wenn sich biezu kein Liebhaber finden sollte; dieselbe auch nur Dorfweis an Einzelne verpachtet werden.

Das Praetium Fisci bestehtet von der Propination der ganzen Herrschaft in 2814 fl. rh. 20 fr.

Und von 4 Mahlmühlen, deren eine aus 3, die übrigen aber aus 2 Sängen bestehen in 414 fl. rh. 30 fr.

Die vorzüglichsten Licitations-Bedingnisse sind nachfolgende.

**Esstens:** Wird niemand zur Licitation gelassen, der nicht gleich ein baares 10 procentiges Vadium, von dem vorherigen Pachtschilling mit 325 fl. rh. baar erlegt.

**Zweyten:** Muß der erstandene Meistboth in guter und gangbarer Münze jedes Quartal vorhinein, und zwar gleich mit Anfang jedes Quartals baar an die herrschaftlichen Renten bezahlt werden.

**Drittens:** Ist der meistbierhende verbleibende Pächter eine annehmbare haare, oder fidejussorische den ganzjährigen Pachtschilling deckende Caution, längstens binnen 6 Wochen nach erfolg-

ter Pachtbestätigung bezubringen, und bleibt das exlege Vadium so lange in den Renten ohne Interessen, in deposito, bis nicht die bezogene Caution von dem k. Fiskus als annehmbar befunden seyn wird.

**Viertens:** Juden und Alerarial-Schuldner werden zur Pachtung nicht zugelassen, auch darf von dem Hauptpächter, unter keinerley Vorwand ein Jude weder auf ein Wirthshaus, noch auf eine Mühle als Subpächter, Schänker, Aufseher, und dergleichen gesetzt werden; endlich aber

**Fünftens:** Wird der Pächter zugleich verbindlich gemacht, die Tranksteuer eben zu übernehmen, und an die herrschaftliche Renten alle Quartal zugleich, mit dem Propinationspachtschilling ohne Nachlaß aus eigenem zu berichtigen, wie sie vom königl. Kreisamt an die Herrschaft Sambor anrepartirt werden wird.

Die noch übrigen Contracts-Punkten werden bey der Licitation allen amwesenden Licitanten öffentlich bekannt gemacht.

Sambor den 17. April 1804.

**IX.** Es wird von Seiten der königl. Szczerczer Kammeral-Verwaltung, hiermit allgemein bekannt gemacht: daß am 6. Juny d. J. die Fischerey in dem Chrusnner und Gluchowicer Leichen, welche bis künftigen Herbst die dritte Sommerbihe erreichen, mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbierhenden verpachtet werden; wehwegen die Pachtlustigen in der diesortigen Amteskantley, am obbeschagten Tage Frühe um 9 Uhr zu erscheinen, und sich mit dem 10 procentigen

Vadium des 188 fl. rhn. beträgenden Fiskalpreises pro Vadio zu versehen haben.

Siemianowka den 7. May 1804.

X. Von Seiten des Magistrats der Königl. Hauptstadt Lemberg, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Sessgmanische Gebäude im 2. Stock. 475, so auf 45 fl. th. geschätzt an folgenden 3 Terminen, nämlich: Um 8. Juny, 27. Juny und 13. July d. J. um 3 Uhr Nachmittag, auf hiesigem Rathause verkauft werden wird. Kauflustige haben sich in Bereff der Gerechtsamen und Lasten dieser Neasität, in der städtischen Tafel und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 3. May 1804.

XI. Von Seiten der Szczeczecer Königl. Kammeral-Verwaltung, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: daß am 7. Juny d. J. die Fischerey in dem grossen Demnier, dann 3 kleinen Leichen zu Trosczaniec, welche bis künftigen Herbst die zie Sommerhöhe erreichen werden, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden; weshwegen jeder Pachtlustige in der diesortigen Amtskanzley, am obbesagten Tag Früh um 9 Uhr zu erscheinen, und sich mit dem 10 procentigen Neugeld von dem bestimmten Fiskalpreis, und zwar vom Demnier Leiche pr. 1000 fl. rhn., den Trosczaniecer Leichen pr. 100 fl. rhn. zu versehen haben.

Siemianowka den 7. May 1804.

XII. Um 11. Juny d. J. werden die Abfälle, oder das sogenannte Spillig des

Kraßower herrschaftlichen Brandweinhäuses, auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. November d. J. bis Ende October 1807, in der k. Szczeczecer Kammeral-Verwaltungskanzley, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Fiskalpreis hinsür beträgt von jeden ausgebrannten Korez Frucht, ohne Unterschied der Gattung  $7\frac{1}{2}$  kr.

Die Pachtlustigen haben daher am obbestimmten Tag Früh um 9 Uhr, in der gedachten Kanzley zu erscheinen, und sich mit einem baaren Neugeld pr. 50 fl. rhn. zu versehen.

Abhey wird aber noch bekannt gemacht: daß dem Meistbietenden zu dieser Pachtung, auch die in 135 Joch  $559\frac{1}{2}$  □ Klafter bestehenden Grundstücke, gegen einen jährlichen Zins von 85 fl. rhn.  $41\frac{1}{2}$  kr., mit zum Genüß überlassen werden.

Siemianowka den 7. May 1804.

XIII. Nachdem die hohe Landesstelle die Einleitung getroffen hat, daß die Regulierung der Zünfte nach dem höchsten Zunfpatente, vom 9. May 1778 auch in der Bukowina sogleich vorgenommen werden soll; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beysahe hiermit bekannt gemacht: daß der ganze Bukowiner Kreis in zweien Zunftbezirke eingetheilt werden wird, wovon dem einen Czernowicz, und dem andern Suczawa als der Ort zugewiesen ist, wo Zünfte zu bestehen haben, zu welchen sich dann jene Meister einverleiben lassen können, welche sich in dem Zunftbezirke irgendwo niedergelassen haben, und ihr Handwerk treiben.

Lemberg den 20. April 1804.

XIV. In der hiesigen Kreisamtskanzley, wird am 17. July die Propinaktion mit den dazu gehörigen Mahlmühlen, Wirthshäusern, und Gründen von den Kammeral-Dörfern Solonka, Tolczow, Rakowiec und Podzymno zusammen, dann von Zymriawoda und Rudno wieder besonders: vom 1. November 1804 auf 3 Jahre lizitando verpachtet.

Der Fiskalpreis besteht bey den ersten in 923 fl. rhn.

Und bey den letzteren in 639 fl. rhn.

Vor Anfang der Lizitation muß das gewöhnliche 10 procentige Neugeld, zur Sicherheit des Lizitations-Acts von jeden Pachtlustigen erlegt werden.

Lemberg den 8. May 1804.

XV. Am 18. Juny 1. J. wird die Grand-Weinpropinaktion der Religionsfondsherrschaft Altsandec, und des Kammeral-Schlüssels Barczice in Abtheilungen, mit allen Wirths- und Schankhäusern und dazu gehörigen Wirthshausgründen, durch das königl. Altsandecer Wirtschafts-Oberamt, um die 9te Stunde Früh in der königl. Neusandecer Kreisamtskanzley, an den Meistbietenden auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. November 1804 bis Ende October 1807, mittelst Versteigerung verpachtet werden.

Die Prætia Fisci sind folgende:

1te Abtheilung des aus 9 Ortschaften bestehenden Barczycer Schlüssels 860 fl. rhn.

2te Abtheilung enthaltend die Ortschaften Biegoniec, Bielowice Myslec, Lazyc und Popowice 270 fl. rhn.

3te Abtheilung enthaltend die Ortschaften Moszczonica wyzna und nyszna, Mostki Golkowice, Gabon, Opatjana Skrudzina und Praczka 531 fl. rhn.

4te Abtheilung enthaltend die Ortschaften Swinarsko malawies Podrzycze und Wygianowice 336 fl. rhn.

5te Abtheilung enthaltend die Ortschaften Swirkla, Dlugaleka, Staneczyn, Chochorowice 222 fl. th. 22 fr.

6te Abtheilung enthaltend die Ortschaften Podegrodzie, Mokrawies, Juraszowa, Naszadowice, Olszaka und Kadeza 1001 fl. rhn.

Sämtliche Pachtluftige (mit Ausschluß der Juden und Aeratialschuldner) werden auf den obbestimmten Tag, und Stunde mit der Erinnerung vorgeladen; daß sich jeder mit den 10ten Theil des Fiskalpreises, jener Section die er zu ersteilen gebenhet, versehe, ohne dessen Ertrag niemand zur Versteigerung zugelassen werden wird. Die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden; doch steht es jedem Pachtliebhaber frey, sich einige Tage zuvor bey dem königl. Altsandecer Wirtschafts-Oberamt, von dem Bestand und Anzahl der zu jeder Section gehörigen Wirths- und Schankhäuser, dann Wirthshaus-Grundstücke zu unterrichten.

Altsandec den 30. April 1804.